

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Studienjahr 2025/26

03.03.2026

20. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Krisen, Konflikte und Mediation im schulischen Kontext der Primarstufe

**Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark
am 05.02.2026**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Erlassung durch das Hochschulkollegium
der Pädagogischen Hochschule Steiermark gem.
Hochschulgesetz 2005 idgF
vom 02.02.2026
Genemigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule
am 05.02.2026

Hochschullehrgang

**Krisen, Konflikte und Mediation im schulischen Kontext
der Primarstufe**

**der Pädagogischen Hochschule
Steiermark**

ECTS-Anrechnungspunkte: 10 ECTS-AP
Studienkennzahl: PH 711 169
Erstellungsdatum: 20.01.2026
Version: 1

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II. Qualifikationsprofil	3
III. Zielgruppen	4
IV. Zulassungsvoraussetzungen	4
V. Reihungskriterien	4
VI. Modulraster	5
VII. Lehrveranstaltungsübersicht	5
VIII. Modulbeschreibungen	6
IX. Prüfungsordnung	8
X. Abkürzungsverzeichnis	9

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 Abs. 3a HG 2005 idgF.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs „Krisen, Konflikte und Mediation im schulischen Kontext“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF im öffentlich-rechtlichen Bereich.

3. Studienangebotsentwicklung

Das Curriculum wird in Abstimmung mit dem Förderbereichsteam der Emotionalen und sozialen Entwicklung (ESE) sowie der Bildungsdirektion Steiermark auf Basis des aktuellen Bedarfs im Berufsfeld der steiermärkischen Volksschulen und Sonderschulen entwickelt und basiert auf dem Wahl- und Vertiefungsmodul „Krisen, Konflikte und Mediation im schulischen Kontext“ des Masterstudiums Lehramt Primarstufe (120 ECTS-AP) Curriculumsversion 2025: <https://www.phst.at/phst/service/mitteilungsblaetter/>.

4. Umfang, Dauer und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang umfasst 10 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von zwei Semestern bzw. einem Studienjahr. Im Sinne des Hochschulgesetzes BGBl. I Nr. 30/2006 § 39 (6) idgF ist eine Höchststudiendauer von vier Semestern (zwei Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich zwei Semester) vorgesehen.

5. Abschluss

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist dem Absolventen bzw. der Absolventin ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

II. Qualifikationsprofil

1. Qualifikation

Der Hochschullehrgang für Lehrpersonen vermittelt fundiertes Wissen zu den Bereichen Krise (Trauer, Trauma, Mobbing), Konflikt und Schulmediation sowie zu spezifischen Präventions-, Interventions- und Unterstützungstechniken.

Im Mittelpunkt der Kompetenzentwicklung stehen gleichermaßen Wissen, Können und Haltungen, die dazu befähigen sollen, die beruflichen Anforderungen im Handlungs- und Themenfeld von Krisen, Konflikten und Mediation im schulischen Kontext unter besonderer Berücksichtigung von inklusionspädagogischen Aspekten erfolgreich und professionell zu bewältigen. Auf der Grundlage von Individualisierung und Differenzierung wird eine Lernkultur entwickelt, in der die Teilnehmer*innen ausgehend von ihrer jeweiligen Lernbiografie ihre Potenziale sowohl im sozialen und emotionalen als auch im kognitiven und kreativen Bereich entfalten können.

Die PH Steiermark orientiert sich am Constructive Alignment als zentrales hochschuldidaktisches Grundlagenmodell, kommuniziert das aktiv an ihre Lehrenden und bietet entsprechende Fortbildungsangebote im Rahmen der Personalentwicklung für die Hochschullehrenden an. Ziel ist es, die Inhalte, Methoden sowie die Überprüfung der Leistungs- und Kompetenznachweise auf die erwarteten Lernziele abzustimmen und auszurichten. Je nach Lehrveranstaltungstyp kann die Leistungsüberprüfung in einem einmaligen Prüfungsvorgang summativ ergebnisorientiert oder formativ in mehreren Teilleistungen prozessorientiert mit Fokus auf die Förderung des Lernens und eines vertieften Verständnisses erfolgen. Die Studierendenorientierung spiegelt sich damit unmittelbar in der inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Gestaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen und der entsprechend gewählten Prüfungsformen wider. Die Erreichung der intendierten Studierendenleistungen sollen dadurch umfassend angeregt, gefördert und auch entsprechend nachgewiesen werden.

III. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an die Schularten

- Volksschule,
- Sonderschule und inklusive Klassen sowie
- Schularten des angrenzenden Altersbereichs der Sekundarstufe Allgemeinbildung I: Mittelschule bzw. AHS Sek 1.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen in der Weiterbildung für Lehrer*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass im Dienst stehende Sondervertragslehrpersonen nur in unbefristeten Dienstverhältnissen zu diesem Hochschullehrgang zugelassen werden können.

V. Reihungskriterien

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt:

Im Dienst stehende Lehrpersonen an Volksschulen werden vor anderen Schularten der Pflichtschule gereiht.

- Innerhalb der Gruppe der im Dienst stehenden Lehrpersonen an Volksschulen werden Volksschullehrpersonen bzw. Primarpädagog*innen vor Sonderschullehrpersonen bzw. Inklusiven Pädagoginnen und Pädagogen gereiht,
- gefolgt von der Gruppe von im Dienst stehenden Lehrpersonen in den anderen Schularten der Schulart Pflichtschule in der Altersstufe der Sekundarstufe I.

Bei gleichen Voraussetzungen und der ausnahmslos vollständigen Bewerbung im Bewerbungsmanagement gilt der Zeitpunkt der Anmeldung.

VI. Modulraster

Modulbezeichnung	empfohlenes Sem.	Modulart	SSt	ECTS-AP
Krisen, Konflikte und Mediation im schulischen Kontext	1, 2	PM	5	10
Summe			5	10

VII. Lehrveranstaltungsübersicht

Modulbezeichnung		LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SSt (15 UE á 45 Min.)	ECTS-AP
Modulbezeichnung: Krisen, Konflikte und Mediation im schulischen Kontext							
WVF0351	Krisen, Konflikte und Mediation im schulischen Kontext	np	VO	1.	BWG	1	3
WVF0352	Schulische Maßnahmen zur Prävention von Konflikten und Krisen	pi	SE	1.	PD	2	3
WVF0353	Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten in akuten Krisensituationen in den Bereichen Trauma, Trauer und Ausgrenzung	pi	SE	2.	PD	2	4
Gesamtumfang						5	10

VIII. Modulbeschreibungen

Studienbezeichnung: Hochschullehrgang			
Sprache(n): Deutsch			
Titel: Kinderschutz			
Kurzzeichen:	<i>Modultitel</i>	Semesterdauer:	ECTS-AP:
WVF35	Krisen, Konflikte und Mediation im schulischen Kontext	2	10
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
gemäß Zulassungsbedingungen			
Ziel:			
Ziel dieses Moduls ist es, fundiertes Wissen zu den Bereichen Krise (Trauer, Trauma, Mobbing), Konflikt und Schulmediation sowie zu spezifischen Präventions-, Interventions- und Unterstützungstechniken zu erwerben.			
Inhalte:			
Krisen, Konflikte und Mediation im schulischen Kontext Vertiefung im Bereich der Konflikttheorien anhand exemplarischer Beispiele; ausgewählte Konzepte psychischer Traumatisierung; spezielle Interventionsansätze im Bereich Krisenmanagement; altersspezifische Trauermodelle; kindliche Bewältigungsstrategien in Krisensituationen; Spezialisierung Emotionstheorien Schulische Maßnahmen zur Prävention von Konflikten und Krisen Vertiefung und Anwendung der gewaltfreien Kommunikation; Modelle zur kommunikativen Deeskalation mit allen Akteur*innen eines Kind-Eltern-Lehrpersonen-Dialogs; Anwendung wirksamer Peer-Mediations-Modelle; Vertiefung der Reflexionskompetenz der eigenen Persönlichkeitsmuster im Hinblick auf Konfliktsituationen; Entwicklung und Vertiefung einer traumasensiblen Haltung; Selbstfürsorge für Pädagog*innen; Case-Management im Umgang mit unterschiedlichen Bindungsmustern; Stärkung des Selbstwertes; Mobbingprävention; Anwendung wirksamer Analysetools im Bereich von Konflikten Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten in akuten Krisensituationen in den Bereichen Trauma, Trauer und Ausgrenzung Begleiten von Konfliktlösungsprozessen mit unterschiedlichen Interventionstechniken; vertiefende Auseinandersetzung mit eigenen biographischen Anteilen; Strategien traumazentrierter Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; systemischer Ansatz der interdisziplinären Zusammenarbeit; ausgewählte traumasensible Stabilisierungs- und Interventionstechniken; Vertiefung in Mobbinginterventionstechniken; schulische Unterstützungskonzepte im Umgang mit den Themen Tod, Trauer, Trennung, Mobbing und Trauma			
Lernergebnisse / Kompetenzen:			
Die Absolvent*innen erlangen fundiertes Wissen in den Bereichen schulische Peer-Mediation, Konflikttheorien, Traumapädagogik, Psychotraumatologie, Trauermodelle und kindliche Bewältigungsstrategien und können davon ausgehend konkrete Bezüge zur schulischen Praxis im Bereich Primarstufe herstellen. ... wissen über das Konfliktlösungsverfahren Schulmediation Bescheid, bauen eine mediative Haltung auf und wenden die einzelnen Schritte dieser Mediation in Konfliktlösungsprozessen an. ... reflektieren ihre persönliche biographische Entwicklungsgeschichte in Bezug auf das eigene Verhalten in Krisensituationen und im Hinblick auf die Anwendung Gewaltfreier Kommunikation. ... können positive Verhaltensverstärkungstechniken und geeignete (bindungsgel leitete) Interventionen für herausforderndes Verhalten verstehen und anwenden. ... können Interventionen setzen, um ein positives und wertschätzendes Gruppenklima zu schaffen. ... erwerben Fähigkeiten zur Selbstregulation und Stressbewältigung, um in herausfordernden Situationen im pädagogischen Handlungsfeld professionell zu agieren. ... kennen Richtlinien und erprobte Handlungsoptionen zum schulischen Umgang mit den Themen Tod, Trauer, Trennung, Mobbing und Trauma. ... schätzen herausfordernde Situationen realistisch ein, erkennen Grenzen persönlicher Einflussnahme und nehmen bei Bedarf professionelle Unterstützung in Anspruch. ... erwerben Wissen um die Bedeutung von (interdisziplinären) Kooperationen innerhalb und außerhalb des Systems Schule, kennen multiprofessionelle Teams und lernen, mit ihnen professionell zu kooperieren.			

	LN	LV-Typ	Sem	SSt	UE (zu je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	ECTS-AP
Krisen, Konflikte und Mediation im schulischen Kontext	npi	VO	1.	1	15	11,25	63,75	3
Schulische Maßnahmen zur Prävention von Konflikten und Krisen	pi	SE	1.	2	30	22,50	52,50	3
Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten in akuten Krisensituationen in den Bereichen Trauma, Trauer und Ausgrenzung	pi	SE	2.	2	30	22,50	77,50	4
				5	75	56,25	193,75	10

IX. Prüfungsordnung

§1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den HLG Krisen, Konflikte und Mediation im schulischen Kontext. Ergänzend zu den Bestimmungen des Hochschulgesetz 2005 idgF und der Satzung der PH Steiermark werden folgende Regelungen festgelegt:

§ 2 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten (Satzung der PHSt, § 42 idgF).

Der Hochschullehrgang sieht im Sinne der Qualitätssicherung und der Sicherstellung des indizierten Kompetenzerwerbs eine durchgehende Teilnahme an allen Präsenzeinheiten vor. Für den studienrechtlichen Abschluss von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter wird in diesem Hochschullehrgang eine Mindestanwesenheit im Ausmaß von 75% festgelegt. Gemäß Satzung können Studierende bei Vorliegen von wichtigen Gründen für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Absprache mit der Lehrveranstaltungsleitung von der Anwesenheit entbunden werden. Dabei gilt es, Festlegungen zu treffen, wie diese Inhalte bezogen auf den Kompetenzerwerb in vergleichbaren Lehrveranstaltungen zu anderen Terminen nachgeholt werden können.

§ 3 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2026 in Kraft.

X. Abkürzungsverzeichnis

BMB	Bundesministerium für Bildung
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System - Anrechnungspunkt
FW	Fachwissenschaft
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstypus
MS	Mittelschule
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PD	Pädagogik und Didaktik
PM	Pflichtmodul
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
Sem	Semester
SSt	Semesterwochenstunde
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)